und der zahlreich Erschienenen, besonders aus Kamenz, Großröhrsdorf und Pulsnitz-Land, erteilte er dem Redner des Abends das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: „Die Lage des sächsischen Hausbesitzers in wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Beziehung.“ In 1½ stündigem Vortrag überzeugte der Redner die Anwesenden von dem schlechten wirtschaftlichen Stand des Hausbesitzers, von seiner Vergewaltigung und Knebelung im freien Deutschland. Zur Abwehr dieser Freiheitsberaubung schließen sich im Deutschen Reiche Grundbesitz und Mittelstand zusammen in großen Verbänden, die imstande sind, ihre Interessen zu vertreten und ihren Stand zu kräftigen. Die Geschichte der Hausbesitzer-Vereine reicht bis in die 70er Jahre zurück. Damals rangierten sie in dem Rahmen der Vergnügungsvereine, größere Aufgaben wurden nicht gelöst. Aber die Kriegs- und Nachkriegszeit haben dem Hausbesitz Lasten auferlegt, sodaß es Zeit wurde, die Organisationen fester zu schließen, um um die Freiheit kämpfen zu können. Große Opfer hat der Hausbesitz gebracht, er kämpft heute noch um seine Daseinsberechtigung. Viele Hausbesitzer, besonders in Großstädten, mußten ihre Grundstücke an das Ausland verkaufen, da sie selbst die Lasten nicht mehr tragen konnten. Die jetzige Miete machte in Wirklichkeit nur 69 % der Friedensmiete aus, die Differenz bis 120 % ist Mietzinssteuer, außerdem ruhen noch andere Steuern auf dem Grundbesitz. Der Grundbesitz ist heute keine Kapitalanlage mehr, denn die Grundstücke sind ertraglos. Der Hausbesitz hat mehr verloren, als andere Schichten des Volkes, am schwersten kämpft der Landwirt. Auslandsanleihen mußten aufgenommen werden und ungeheure Summen (Zinsen) fließen ins Ausland. In den Parlamenten wird von links und rechts versucht, die Wohnungszwangswirtschaft zu verewigen; Haus- und Grundbesitz sollen auf dem kalten Wege in den Besitz des Staates und der Komunen gebracht werden. Aber der Staat, der seinen Mittelstand zugrunde richtet, zerstört sich selbst. Der Hausbesitz ist mit dem Staat auf Gedeih und Verderb verbunden. Weite Kreise sind überzeugt von den Forderungen des Hausbesitzes und große Verbände haben sich auf seine Seite gestellt. Die Wohnungszwangswirtschaft war verständlich in der Uebergangszeit, darf aber nicht einen Dauerzustand annehmen. Die Organisationen des Hausbesitzes müssen kämpfen für größere Freizügigkeit, damit der Nachwuchs des Handwerks vorwärts kommen kann. Bei den nächsten Parlamentswahlen kann nur Geschlossenheit der Wählerschaft des Hausbesitzes die rechten Männer in den Landtag bringen. Die politischen Parteien achten schon heute auf die Organisationen des Hausbesitzes, denn sie sind bereits eine Macht geworden. Es liegen Anträge vor, das Bürgerliche Gesetzbuch zu ändern, um die Wohnungszwangswirtschaft zu verewigen. Das Reichsmietengesetz soll bis 1929 verlängert werden, und ein Mahnverfahren soll vor die Aufhebungsklage gestellt werden, mit anderen Worten: Dem Hausbesitz sollen die letzten Rechte genommen werden. Auch ein Gebäude-Entschuldungsgesetz soll eingebracht werden, was gleichbedeutend wäre mit „Sozialisierung“. Die drohende Gefahr der Zwangsversteigerung fordert alle Hausbesitzer auf, eng zusammenzustehen, die Reihen fester zu schließen und geschlossen in den nächsten Wahlkampf zu gehen. Wer dem Hausbesitzerverein noch nicht angehört, beeile sich, ihm beizutreten, die paar Groschen Steuern werden sich reichlich verzinsen und bessere Zeiten werden folgen. Lang anhaltender Beifall lohnte die Ausführungen des Vortragenden. Herr Stadtrat Biereichelt dankte dem Redner und bat die Anwesenden, für die Organisation der Hausbesitzer weiter zu werben und die nächsten Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen. Nachstehende Resolution wurde vom Vorsitzenden vorgetragen und von der Versammlung einstimmig angenommen:

Der Hausbesitzerverein Pulsnitz hat mit tiefer Besorgnis davon Kenntnis genommen, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Hausbesitzes im Reiche wie in den Ländern, besonders in Sachsen, sich noch immer nicht in den Bahnen vollzieht, die im Interesse der Volksgesamtheit die ungehinderte gesunde Entfaltung der dem Hausbesitz an sich eigenen starken und wertvollen ökonomischen Kräfte gestatteten. Noch immer sieht sich der Hausbesitz trotz angestrengtester und anerkannter Bemühungen seiner Organisationen und ihrer Führer als einziger deutscher Wirtschaftsstand, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen des Reichs, der Länder und der Gemeinden, dann aber auch durch die oft rücksichtslose und kurzsichtige Handhabung der vorhandenen Bestimmungen auf das schwerste bedrückt und in der Freiheit seiner Dispositionen beeinträchtigt. Reich, Länder und Gemeinden, durch die maßlose Agitation hausbesitzerfeindlicher Parteien und der parteimäßig vergifteten Mieterbewegung irregeführt, vermögen sich noch immer nicht zu der Ueberzeugung durchzuringen, daß der Aufbau eines gesunden Staatswesens ohne staatsbejahenden Willen und ohne die staatserhaltende Kraft eines im freien Grund und Boden wurzelnden, den deutschen Eigentumsbegriff verteidigenden Hausbesitzes nicht möglich ist. Mit ernstesten Befürchtungen für die deutsche Zukunft beobachten auch die organisierten Hausbesitzer von Pulsnitz diese kurzsichtige Einstellung des überwiegenden Teils der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, wie der deutschen Volksvertretungen. In Sonderheit fühlt sich zusammen mit dem deutschen wie dem sächsischen Hausbesitz die organisierte Hausbesitzerschaft von Pulsnitz durch die gesetzgeberischen Maßnahmen beunruhigt, die sich im Reiche auf den Gebieten des Wohnungs- und Steuerrechts anbahnen. Der Gesetzentwurf über ein Steuervereinheitlichungsgesetz samt den vier von ihm umschlossenen Teilgesetzen bringt neben der formalen Vereinheitlichung der Grundlagen der Realsteuern nicht die unbedingt erforderliche und zahllose Male von allen verantwortlichen Instanzen versprochene Vereinfachung der in Frage stehenden Kapitel des Steuerrechts.

Das Gebäudeentschuldungssteuergesetz droht mit der im Entwurf vorgesehenen Alleinhaftung des Hausbesitzes für die nur zum Schein und nur noch teilweise befristete Mietzinssteuer, ferner mit der Ausschließung des Hausbesitzes von den Vergünstigungen, die auch den Hausbesitzern bisher, wenigstens in Sachsen, bei wirtschaftlich gedrückter Lage und geringem Einkommen gewährt wurden und schließlich mit der Beseitigung von Erleichterungen, wie sie das bisherige Geldentwertungsausgleichgesetz mit Rücksicht auf die geringe Belastung der Grundstücke Ende 1918 vorsah, den gesamten deutschen Hausbesitz zu erdrosseln.

Das Grundsteuerrahmengesetz, zusammen mit dem Steueranpassungsgesetz, setzt den Hausbesitz der ungeheuren Gefahr einer noch rücksichtsloseren Ausbeutung durch die Gemeinden aus, indem es den Gemeinden gestattet, einen in seiner Auswirkung die gegenwärtige Steuerlast nahezu verdoppelnden Umlagesatz zu beschließen. Die Novelle zum Reichsmietengesetz, von der ein weiterer energischer Schritt zur Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft erwartet wurde, hält an allen Unzulänglichkeiten des bisherigen Gesetzes, vornehmlich aber an jenen den Treubruch des Mieters geradezu herausfordernden Bestimmungen des § 1 fest, nach denen sich der Mieter trotz vertraglicher Abmachungen auf die gesetzliche Miete berufen darf.

Das Mieterschutzgesetz beträgt den Hausbesitzer auch ferner um die im bürgerlichen Recht verankerten Kündigungsmöglichkeiten. Es hält am Wohnungserbrecht des Mieters fest und bürdet dem Hausbesitzer auch in Zukunft die praktisch illusorische Ersatzraumpflicht auf. Der Plan dieser steuerlichen und mietrechtlichen Regelungen kann nur als Produkt der auf allmählige Enteignung, Kommunalisierung und Sozialisierung gerichteten Tendenzen der internationalen Parteien gewertet werden. Nie dürfen diese Knebelungsbestimmungen Gesetz werden!

Der organisierte Hausbesitz zu Pulsnitz dankt seinen Führern in Sachsen wie im Reiche, die an der Spitze des Verbandes der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine und des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine stehen, daß sie in klarer Erkenntnis der Gefährlichkeit der erwähnten Gesetzentwürfe sofort die in ihren Kräften stehenden Abwehrmaßnahmen in die Wege geleitet und auf die verantwortlichen Instanzen in Reich und Land eingewirkt haben, um das neue neben dem Hausbesitz mittelbar auch die Volksgesamtheit stark in Mitleidenschaft ziehende Unheil gesetzgeberischer Fehlgriffe zu verhüten. Gemeinsam mit den deutschen und den sächsischen Hausbesitzern rufen die im Pulsnitzer Hausbesitzerverein zusammengeschlossenen Hausbesitzer den Staats- und Gemeindebehörden in Sachsen eindringlichste Mahnungen zur Besinnung zu. Sie fordern von der sächsischen Regierung, daß sie beim Reiche alles tut, um auch der kleinsten gesetzgeberischen Verschlechterung des gegenwärtigen Zustands im Wohnungs- und Steuerrecht zu Ungunsten des Hausbesitzes vorzubeugen. Sie fordern, daß die Regierung sich ernstlich bemüht, die hausbesitzerfeindlichen Fraktionen des sächsischen Landtags auf Grund des in Ueberfluß vorhandenen Materials über die traurigen Auswirkungen der Wohnungszwangswirtschaft und der Notwendigkeit ihrer schrittweisen Beseitigung zu überzeugen. Sie fordern, daß die Regierung die Unterbehörden des Justiz-, Finanz- und Verwaltungswesens anweist, die bestehenden Gesetzesbestimmungen in loyaler Auslegung zu handhaben und fortan auf die hundertfältig nachweisbaren Einseitigkeiten zu Ungunsten des Hausbesitzes und Schikanierungen zu verzichten. Sie fordern auch alle Haubesitzer auf, sich nicht des einzig wirksamen Mittels zu begeben, um Befreiung und Freiheit zu erlangen, nämlich des Rechts auf festen und immer festeren organisatorischen Zusammenschluß. Wenn Deutschlands und Sachsens Hausbesitzer bis auf den letzten Mann und bis in die letzte Möglichkeit hinein sich in Wahrnehmung dieses Rechts zusammenfinden, dann wird das Ziel erreicht, das erreicht werden muß: „Der freie Hausbesitz im freien Deutschland!“

(Anmerkung.) Ein starker Besuch der nächsten Versammlungen wäre der beste Lohn für die Bemühungen und Arbeiten des Vorsitzenden des Pulsnitzer Hausbesitzervereins, der unter der Leitung des Herrn Stadtrat Biereichelt doch offensichtliche Fortschritte gemacht hat.

Pulsnitz. (Der Tag der Toten) ist der letzte Sonntag im Kirchenjahr. Die Sonne schien schon vom Morgen an und legte ihren goldenen Zauber auf die Farben des Herbstes, mit denen sich die Natur ja immer geschmückt zeigt. Am Vormittag war der Totensonntag selten schön, denn gerade dieser Tag wartet sonst immer mit düsterem Wetter auf. Kalter Wind trieb aber über die Fluren und pfiff um die Ohren. Am Nachmittag wurde das Wetter kälter und unfreundlicher. Trotzdem war der Zuzug nach unserem Friedhof ein großer. In den letzten Tagen der Woche begann schon das Schmücken der Gräber. Mit Gaben der Liebe zogen wieder Hunderte hinaus zu den stillen Gräbern. Der Totensonntag hat wieder erneut Zeugnis davon abgelegt, daß in den breitesten Volksschichten ein tiefer religiöser Sinn herrscht. Nach Beendigung des Vormittag-Gottesdienstes, zu dessen Besuche eine überaus große Zahl Gläubiger die Kirche füllte, zog der Militärverein und eine Abordnung des Jungdeutschen Ordens nach dem Friedhofe, um am Ehrenmal eine kurze Gedächtnisfeier abzuhalten.

Pulsnitz. (Wohltätigkeitsaufführung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Ortsgruppe Pulsnitz.) Es ist Tradition geworden, daß die Ortsgruppe Pulsnitz des R.d.K. am Totensonntag jedes Jahres ein Schauspiel zur Aufführung bringt. Tradition ist es geworden, daß man zu dieser Aufführung erscheint. So waren es auch diesmal wieder gegen 700 Personen, die einem günstig verlaufenen Laienspiele lauschten. Ein Vierakter von A. Willbrand: „Die Tochter des Herrn Fabricius“ ging in Szene unter meist bekannten und gutbewährten Laienspielern. Inhaltlich erscheint das Schauspiel etwas gedehnt, zeigt aber als naturalistisches Schauspiel eine große Kette geschickt gereihter szenischer Momente. Ueberschaut man den Ablauf der Handlung, deren Grundmotiv die ausgleichende Gerechtigkeit ist, so kann man feststellen, daß der Stoff zwar nur einer der vielen Variationen dieses Themas darstellt, in seiner Bewältigung gerade durch Laienspieler aber etwas überzeugendes an sich hat. Die Grenze liegt nahe, da man derlei Stücke leicht zu einer Tragikomödie umbiegt. Die Aufführung am Sonntag ging erfreulicher Weise sieghaft an allen Gefahren vorüber. Und das war besonders deshalb möglich, weil sich jeder Einzelne in seiner Rolle verlor. Jeder Spieler fühlte sich wohl in seiner Rolle — eine sichere Basis für gutes Gelingen eines Stückes. In führenden Rollen sah man hochwertiges einer ehrlich ringenden Volksspielkunst. Walter Lautenbach, Liddi Hoffmann und Arno Leuthold als die Schicksalsträger des Schauspiels standen in der Verkörperung fest umrissener Charaktere auf beachtlicher Höhe. Ganz besonders der Erstgenannte zeigte eine vollkommen abgerundete Leistung. Sicher und bewußt im Wort und dabei überzeugend in der Geste. Zufriedenstellend zeigten sich auch die Nebenrollen. Oft waren es feine, sehr geschickt aufgezogene Einzelleistungen, die den Gesamteindruck förderten. So erfreuten auch Arthur Hübner, Grete Leuthold, Walter Frömmel, Else Koch, Gustav Laub, Albert Stein, Erna Kohlsche und Oskar Sterneck. Letzterer führte zugleich die Regie. Ihm dürfte es zuzuerkennen sein, daß das Zusammenspiel auch bei der diesjährigen Aufführung ohne Lücken war. Die Zuhörer erkannten dankbar die schwere, und doch so wohl gelungene Leistung an, oft bei offener Szene. Der Reingewinn der Veranstaltung fließt den Halb- und Vollwaisen restlos zu. Auch deren Dank ist diesen Verfechtern der Volkskunst sicher.

Pulsnitz. (Heimatschutz-Vorträge.) Diesen Freitag, den 25. Nov., abends 8 Uhr, findet im Schützenhaus Pulsnitz der Lichtbildervortrag: „Schutz auch der schutzlosen Kleintierwelt“ statt, den Professor Dr. Martin Braeß, Dresden, unter Vorführung vieler prächtiger bunter Bilder hält. Näheres siehe heutiges Inserat.

— (Wappen- und Flaggenfarben der Oberlausitz.) In der Oberlausitz herrschte bisher keine Uebereinstimmung über die richtige Beflaggung, und dasselbe galt auch für die Stadt Bautzen, deren Farben dieselben sind, wie die Oberlausitzer Landesfarben. Ausschlaggebend für die Bestimmung der Fahnenfarben sind, wenn nicht durch eine besondere Veranlassung eine Abweichung begründet erscheint, die Farben des betreffenden Wappens, und zwar gilt dabei als Regel, daß die Wappenfigur in erster, das Wappenfeld, d. h. der Untergrund des Schildes, in zweiter Linie zu berücksichtigen ist. Ins Praktische übersetzt bedeutet dies, daß die Farbe der Figur (oder wenn mehrere vorhanden sind, der Hauptfigur) die erste Stelle im Fahnentuche einnimmt, die Farbe des Wappenfeldes die zweite Stelle, daß somit in einer Fahne die Figurfarbe oben, die Feldfarbe unten steht. Im Wappen der Oberlausitz und ebenso in dem der Stadt Bautzen erblicken wir eine goldene Zinnenmauer in blauem Felde (auf blauem Grunde), die Farben der Oberlausitz und der Stadt Bautzen sind daher Gold als obere Hälfte des Fahnentuches, Blau als untere Hälfte. Der Einfachheit oder Billigkeit halber wird Gold meist durch Gelb, Silber durch Weiß ersetzt. Gelb ist nicht geringer oder verächtlicher als gold, sondern heraldisch ganz dasselbe und völlig gleichwertig. Der Direktor des Hauptstaatsarchivs, dem die amtliche Bearbeitung der Wappenangelegenheiten des Freistaates Sachsen übertragen ist, hat sich demgemäß zwecks Erzielung einer einheitlichen Fahnenführung mit der Kreishauptmannschaft Bautzen in Verbindung gesetzt und letztere im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Bezirks- und Stadtbehörden die Farben Gold-Blau als die richtigen Farben den Oberlausitz anerkannt, die auch die Stadt Bautzen führt; die Städte Löbau, Zittau und Kamenz führen Weiß- (oben) Rot (unten).

Lichtenberg. (Bühnenturnen.) Der hiesige Turnverein DT. veranstaltet Sonnabend, den 26. November,

Die Deutsche Volkspartei zum Schulgesetz.

Tagung des Zentralvorstandes der Partei.

♀ **Braunschweig.** Im Wilhelmsgarten begann am Montag die Tagung des Zentralvorstandes der Deutschen Volkspartei. Reichstagsabgeordneter Dr. Runkel nahm das Wort zu einem Vortrag über

das Reichsschulgesetz.

Er kam sofort auf die drei Probleme zu sprechen, die eine Sonderstellung der Partei erfordern. Es seien dies die Probleme der Schulform, des geordneten Schulbetriebes und der Schulaufsicht.

Die Volkspartei wolle der Bekenntnisschule ihren Besitzstand bei der Umwandlung sichern. Ihre Erhaltung sei Sache der bekenntnistreuen Erziehungsberechtigten. Aus derselben kulturellen Einstellung heraus werde die Deutsche Volkspartei für die Erhaltung der Simultanschule in den Gebieten des Reiches, in denen eine nach den Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule gesetzlich und nach Herkommen bestehe, eintreten.

Die Volkspartei lehne die im Entwurf vorgesehene sechsjährige Schonfrist, aber auch die zwölfjährige Schonfrist des Reichsrates ab.

Auch die Stellung der Deutschen Volkspartei zur

christlichen Gemeinschaftsschule

ist kulturell bedingt. Die Deutsche Volkspartei wird dafür eintreten, daß im Gesetz über den Entwurf hinaus nun auch die bedingte Vorzugsstellung der Gemeinschaftsschule sichergestellt wird. Dahin wird ihre Forderung gehen, daß neu einzurichtende Schulen als Gemeinschaftsschulen einzurichten sind, soweit nicht die Erziehungsberechtigten der Mehrheit derjenigen Kinder, die der neuen Schule zugeführt werden, eine andere Schule beantragen. Ebenso sollen bei der Umwandlung die Schulen Gemeinschaftsschulen werden, in denen in den letzten fünf Jahren die Zahl der bekenntnismäßig eingestellten Schüler nicht mehr die einfache Mehrheit betrug.

Die weltliche Schule gehört nach Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung zu den Antragschulen und wird im Gesetz ihr verfassungsmäßiges Recht erhalten. Mehr darf sie nicht erhalten. Ein weiteres kulturelles Problem ist der geordnete Schulbetrieb. Die Deutsche Volkspartei lehnt jede Deutung dieses Begriffes ab, die eine Zertrümmerung unseres heutigen hochentwickelten Schulsystems zur Folge haben kann.

Zu einer prinzipiellen Stellungnahme nötigt auch noch die Regelung der

Einsichtnahme in den Religionsunterricht von seiten der Religionsgesellschaften.

Die Deutsche Volkspartei lehnt nach Tradition und innerer Einstellung eine Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes durch andere als staatliche Organe ab. Das bedeutet keine Stellungnahme gegen die Kirche, deren wertvolle Mitarbeit in der Erziehungsarbeit sie immer anerkennt. Aber die Schule ist des Staates.

Die Deutsche Volkspartei wird auch fordern, daß vor Fertigstellung des Gesetzes die Kostenfrage und die Beteiligung der Gemeinden an der Umwandlung und Neueinrichtung von Schulen prinzipiell geregelt wird.

Wenn, so schloß der Vortragende, gesagt wird, von der Stellung der Deutschen Volkspartei hinge das Schicksal des Reichsschulgesetzes ab, so ist das nur bedingt richtig. Es hängt ebenso viel von der Haltung der übrigen Regierungsparteien ab, die zeigen müssen, inwieweit sie den berechtigten Anforderungen der Deutschen Volkspartei an ein zeitgemäßes Reichsschulgesetz entgegenkommen.

Eine Entschließung der Demokratischen Reichstagsfraktion zum Schulgesetz

Berlin, 21. November. Die Demokratische Reichstagsfraktion trat am Montag nachmittag im Reichstage zu einer Fraktionssitzung zusammen, in der u. a. der Parteivorsitzende Koch-Weser ein eingehendes Referat über die politischen Fragen hielt. Die Fraktion stimmte am Schluß ihrer Verhandlungen einstimmig einer Entschließung zum Schulgesetz zu, in der es heißt, daß die Fraktion dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen im Bildungsausschuß über das Schulgesetz mit äußerster Besorgnis gegenüber stehe. Der § 1 des Gesetzes gebe in der jetzt angenommenen Fassung die Staatshoheit über die Schule frei. Die dabei ausgesprochene Tendenz, an die Stelle von Staat und Gemeinden als den bisher entscheidenden Instanzen für die Gestaltung der Schulkultur politische Parteien zu setzen, wirke sich auch in den folgenden Paragraphen aus. Die Beschlüsse über die Bekenntnisschulen charakterisierten die künftige Volksschule noch mehr, als der Regierungsantrag als Kirchenschule. Die Deutsch-demokratische Partei sehe mit äußerster Besorgnis um das Schicksal der deutschen Volksschule, da Schritt für Schritt durch die Mehrheit der Regierungsparteien ein Gesetz zustande komme, das die Volksschule dem Staat entziehe und sie konfessionellen und politischen Parteien überantworte. Sie spreche die Hoffnung aus, daß alle liberalen und nationalen Kreise diese Gefahr noch rechtzeitig erkennen und durch ihren entscheidenden Protest den verhängnisvollen Gang der Verhandlungen aufhalten möchten, damit die deutsche Volksschule vor dem Schicksal der inneren und äußeren Zerstückelung bewahrt werde.